

TOP: Errichtung einer Zentraleinrichtung für Nachwuchsförderung, hier nachfolgend TU Berlin Center for Junior Scholars (TUB-CJS) genannt

KU-Vorlage Nr. 16 / Umlauf vom 20.03.2020

Beschluss KU 16 / Umlauf – 03.04.2020

Abstimmung: 9 : 0 : 2

Das Kuratorium der Technischen Universität Berlin beschließt die Errichtung der Zentraleinrichtung „TU Berlin Center for Junior Scholars“ (TUB-CJS) zum 01.05.2020.

Die in die Zentraleinrichtung TUB-CJS zu integrierenden Bereiche und Stellen gehen aus der Anlage „Personalstruktur TUB-CJS“ hervor (Anlage 2).

Zwei Jahre nach Errichtung der Zentraleinrichtung TUB-CJS wird auf Grundlage einer Evaluation durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Fakultäten entschieden, ob die Zentraleinrichtung TUB-CJS in ein Zentralinstitut umgewandelt werden soll. § 84 Absatz 3 BerlHG i.V.m. § 9 Absatz 1 Nr. 3 und § 15 Absatz 1 Nr. 4 Satz 1 GrundO bleiben unberührt.

Die Zentraleinrichtung TUB-CJS wird nach fünf Jahren erneut evaluiert. Auf Grundlage der Evaluation erfolgt eine weitere Entscheidung des Kuratoriums der Technischen Universität Berlin auf Vorschlag des Akademischen Senats über die Fortführung der Zentraleinrichtung TUB-CJS in ihrer bisherigen Form.